

Mitteilungsvorlage

Änderung der ortsfesten Verkehrsregelung im Bereich Markt und Elberfelder Straße

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Beschwerdeausschuss	12.07.2017	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	07.09.2017	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.32.1/1 Straßenverkehrsangelegenheiten

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.00 Fachdezernat Finanzen

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

02.02.01 Straßenverkehr

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Aufgrund der Eingabe eines Wuppertaler Bürgers wurde die Verkehrsregelung im Bereich Markt und Elberfelder Straße im Rahmen der Verkehrsbesprechung überprüft. Aktuell ist der beschriebene Bereich von der Blumenstraße aus als Bussonderspur (mit Zusatz „Taxen frei“) ausgewiesen. Im weiteren Verlauf ist der Bereich als Fußgängerzone mit dem Zusatz "Linien- und Taxiverkehr frei" gekennzeichnet. Der Bereich vor den dortigen Taxihalteplätzen ist als sog. "verkehrsberuhigter Bereich" (VZ 325 StVO) ausgewiesen.

Baulich ist der gesamte Bereich so gestaltet, dass in Längsrichtung geschwindigkeitsfördernde Verkehrsflächen angelegt sind. Die „Fußgängerbereiche“ sind baulich (durch eine doppelreihige Pflastersteine) von der „Fahrbahn“ getrennt.

Der Bereich Markt hat eine erhebliche, verkehrstechnische Erschließungsfunktion. In der Zeit von montags-freitags befahren täglich 1024 Fahrzeuge des ÖPNV (ohne Taxenverkehr) den beschriebenen Bereich; samstags (620 Fahrzeuge) und sonntags (553 Fahrzeuge) nimmt die Verkehrsbelastung ab, ist aber noch immer als bedeutsam zu bezeichnen.

Vor dem Hintergrund der verkehrstechnischen Erschließungsfunktion (der Fahrzeugverkehr nimmt keine „untergeordneten, unbedeutenden Rolle“ ein) sowie der vorhandenen Trennung von „Gehweg“ und „Fahrbahn“ erfüllt der Bereich Markt nicht die Anforderungen an einen verkehrsberuhigten Bereich nach VZ 325 StVO.

Ebenfalls ist die Ausweisung einer Fußgängerzone unzweckmäßig, da die geforderte Schrittgeschwindigkeit von Fahrzeugen kaum eingehalten werden kann.

Aufgrund dessen wird der Bereich Markt als sog. „verkehrsberuhigter Geschäftsbereich“ nach § 45 Abs. 1d StVO mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h ausgewiesen.

Ergänzend wird die Beschilderung des fußläufigen Teils der Alleestraße bzw. der Alten Bismarckstraße angepasst, um den Fußgänger auf die geänderte Verkehrsführung aufmerksam zu machen.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Kenntnis genommen

Mast-Weisz
Oberbürgermeister

